



An die Führungskraft

Bozen, 04.03.2024

- nur mittels E-Mail -

Bearbeitet von:
Manuela Mair
Tel. 0471 41 16 27
manuela.mair@provinz.bz.it

Zusätzliche Leistungsprämie für das Schuljahr 2022/2023 – Verwaltungs- und Hilfspersonal

Sehr geehrte Führungskräfte,

ich teile Ihnen mit, dass der Fonds für die zusätzlichen Leistungsprämien für das Schuljahr 2022/2023 errechnet wurde und ab sofort zur Verfügung steht. Die Zuweisung erfolgte gemäß Art. 9 des Bereichsvertrages vom 04.07.2002 sowie aufgrund der Weisungen im Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 1 vom 20.01.2004.

Die Verwaltung der Prämien erfolgt wie in den letzten Jahren mittels **Web-Anwendung**.

Detaillierte Hinweise zur Anwendung finden Sie im beiliegenden **Handbuch**. Hier deshalb nur kurz und zusammenfassend die wichtigsten Hinweise für Sie:

1. Zugriff auf das System, zugewiesener Fonds:

Mit einfachem Klick auf den Link <http://silverlake.prov.bz/GestionePremiAggiuntivi/loginManuale> (inTRAnet) bzw. <https://webpers.prov.bz.it/GestionePremiAggiuntivi/loginManuale> (inTERnet) kommen Sie zur Web-Anwendung und können den Fonds für das Schuljahr 2022/2023 einsehen. Dieser ist aufgrund der zum 31. Oktober 2022 zugewiesenen Stellen errechnet worden. Der Fonds kann nur dann erhöht werden, falls die im Punkt 4.4 des zitierten Rundschreibens des Generaldirektors angeführten Fälle zutreffen (z.B. *Reduzierung des Grundbetrages der Leistungsprämie für eine Bedienstete in Elternzeit: der Stelleninhaberin stehen 30% der Grundprämie zu und die restlichen 70% können in den Zusatzfonds fließen, soweit keine Ersatzbedienstete aufgenommen wurde*) und falls dazu in einer eigenen Exceltabelle die erhöhten Beträge im Detail angeführt und erläutert werden. Die Tabelle schicken Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: manuela.mair@provinz.bz.it. Die Erhöhung des Fonds wird nach Überprüfung der Anträge vom Amt für Kindergarten- und Schulpersonal vorgenommen.

2. Eingabe und Bestätigung der Prämien:

Die Prämien können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingegeben werden, denen dafür der Zugriff und die entsprechende Ermächtigung erteilt worden ist. Sobald die Prämien aller in Frage kommenden Bediensteten Ihrer Führungsstruktur eingegeben sind, müssen diese von Ihnen bestätigt werden. Indem Sie auf die **Taste "Endgültig bestätigen" klicken**, wird der Prozess abgeschlossen. Nur jetzt sind die Daten für die Ausbezahlung bereit. Ab diesem Zeitpunkt können keine Abänderungen mehr gemacht werden. Mehrmaliges Bestätigen und Weiterleiten ist nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Prämien, die innerhalb des 4. des Monats eingegeben und endgültig bestätigt werden, im selben Monat zur Auszahlung kommen!



Kontrollen:

Das System kontrolliert automatisch, dass der zugewiesene Gesamtfonds nicht überschritten wird. Auch der maximale Betrag der zusätzlichen Leistungsprämie je Bediensteten wird vom System automatisch kontrolliert. Es wird klargestellt, dass damit das Doppelte des „theoretischen“ Grundbetrages der jeweiligen Funktionsebene im Jahr 2022 und das Dreifache des „theoretischen“ Grundbetrages der jeweiligen Funktionsebene im Jahr 2023 gemeint ist und nicht des individuellen Grundbetrages, der vom Gehaltsamt automatisch berechnet und zugewiesen wird. Die Beträge gehen aus der folgenden Übersicht hervor:

Funktionsebene	Grundprämie	Höchstmögliche Zusatzprämie
I	492,15	1.364,23
II	530,00	1.469,15
III	567,85	1.574,09
IV	605,72	1.679,06
V	643,57	1.783,98
VI	681,43	1.888,92
VII	719,28	1.993,84
VII ter	727,84	2.017,57
VIII	757,14	2.098,80
IX	795,00	2.203,74

Als Mindestbetrag können 20 € eingegeben werden, einen geringeren Betrag nimmt das System nicht an. Ebenso können keine Beträge mit Kommastellen, sondern nur ganze Zahlen eingegeben werden. Als Hilfestellung für die Zuteilung der Prämien finden Sie im System außerdem die Summe der Tage, an denen die Bediensteten im Bezugsjahr anwesend und abwesend waren.

3. Kriterien für die Zuweisung der Prämien:

Es wird daran erinnert, dass die Beurteilung der Leistungen des Personals aufgrund der **Zielvereinbarung** und des **Mitarbeitergesprächs** zu erfolgen hat. Für die Zuweisung der individuellen Beträge der zusätzlichen Leistungsprämie sieht der Absatz 6 von Art. 9 des BKV 04.07.2002 folgende Kriterien vor:

- maximaler Betrag der zusätzlichen Leistungsprämie: das Doppelte (bis 2022), das Dreifache (ab 2023) des Grundbetrages;
- Beurteilungsniveau der Leistungen;
- Komplexität der zugewiesenen Aufgaben;
- mit diesen Aufgaben verbundene Verantwortung;
- Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben;
- Verhältnismäßigkeit zwischen Gesamtentlohnung (inklusive Zulagen) und Leistungen;
- Abwesenheiten (wiederholt und verlängert).

4. Auskünfte:

Bei Problemen beim Zugriff auf das System wenden Sie sich bitte an das Callcenter (800046116). Auskünfte über den zugeteilten Fonds, die Berechnung desselben, die Liste der Bediensteten etc. erteilt Frau **Manuela Mair (0471 41 16 27)**.

Schließlich wird daran erinnert, dass bei Dienstaustritt während des Jahres den Betroffenen die zusätzliche Leistungsprämie unmittelbar zugeteilt und dem Gehaltsamt für die Auszahlung gemeldet werden sollte.

Hinweis für die Berufs-, Fach- und Musikschulen: Der Fond für die zusätzliche Leistungsprämie für das Landeslehrpersonal wird mit getrennter Mitteilung übermittelt.

Anschließend wird darauf hingewiesen, dass nicht zugewiesene Reste des Fonds nicht auf das Folgejahr übertragen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Die zuständige Führungskraft